

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



3. Jahrgang

Rangsdorf, 22.07.2005

Nr. 10

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | <i>Öffentliche Zustellungen</i> | 2 – 3 |
| 2. | <i>Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf vom 22.06.2005 – Aufstellung des Grünordnungsplanes „Zülowniederung“ in der Gemeinde Rangsdorf</i> | 4 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005 an Anna-Margarete Sommerfeld für das Grundstück in Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 120 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.06.2005

gez. Rocher
Bürgermeister

Bekannt gemacht am 07.07.2005

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 9.06.2005 an Frau Elise Struck und Frau Elise Dorscheimer für die Grundstücke in Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 32 und 173 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 29.06.2005

gez. Rocher
Bürgermeister

Bekannt gemacht am 07.07.2005

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005 an Kurt Seidel für das Grundstück in Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 189 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 29.06.2005

gez. Rocher
Bürgermeister

Bekannt gemacht am 07.07.2005

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005 an Josef Florian für das Grundstück in Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 126 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.06.2005

gez. Rocher
Bürgermeister

Bekannt gemacht am 07.07.2005

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 3. Jahrgang / Nr. 10 vom 22.07.2005

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005 an Max Schütze für das Grundstück in Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 114 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.06.2005

gez. Rocher
Bürgermeister

Bekannt gemacht am 07.07.2005

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005 an Frau Ruth Mangelsen für das Grundstück in Groß Machnow, Flur 4 Flurstück 226 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.06.2005

gez. Rocher
Bürgermeister

Bekannt gemacht am 07.07.2005

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005 an Frau Elise Struck und Frau Elise Dorscheimer für das Grundstück in Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 208 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.06.2005

gez. Rocher
Bürgermeister

Bekannt gemacht am 07.07.2005

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf vom 22.06.2005

Aufstellung des Grünordnungsplanes „Zülowniederung“ in der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 16.06.2005 in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage von § 7 Abs. 6 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatschG) die Aufstellung des Grünordnungsplanes „Zülowniederung“ in der Gemeinde Rangsdorf und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Planbereich ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Am 13. August 2004 wurde der Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens Schönefeld erlassen. Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft durch dieses Vorhaben sind u.a. auch im Gebiet der „Zülowniederung“ vorgesehen.

Mit dem Grünordnungsplan soll eine flächenscharfe Maßnahmeplanung erfolgen sowie deren Durchführung einschließlich der dauerhaften Pflegemaßnahmen gesichert werden.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet

am 08.08.2005, um 18.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle in Rangsdorf, OT Groß Machnow, Dorfstraße 9 eine Informationsveranstaltung statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

gez. Rocher
Bürgermeister

